

II- 8514 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4194 NJ

1993-01-27

A N F R A G E

der Abgeordneten Peter, Mag. Schweitzer, Mag. Barmüller
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Grundwasservergiftung

Laut Verlautbarung der Bundesregierung wird in Österreich das strengste Wasserrechtsgesetz Europas exekutiert. Die Belastung unseres Grundwassers über Jahrzehnte durch die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln stellt die Wasserversorgungsunternehmen Österreichs vor große Probleme. Am 20. Februar 1992 wurde die Verordnung Nr. 96/1992 des Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie über ein Verbot bestimmter gefährlicher Stoffe in Pflanzenschutzmitteln ausgegeben. Im Par. 4 der Verordnung ist ein "Ausstiegsplan" für das höchst krebserregende Pflanzenschutzmittel Atrazin geregelt. Bis 31.12.1993 darf eine jährliche Menge von 0,5 mg Atrazin pro Hektar verwendet werden. Ab 1. Jänner 1994 dürfen Atrazin und Zubereitungen, die Atrazin enthalten, nicht hergestellt, in Verkehr gesetzt oder verwendet werden. In Zukunft zum Einsatz kommen werden nicht minder gefährliche Ersatzmittel. Die Gefährlichkeit des Atrazins wurde durch eine Anwendung in großen Mengen potenziert. Dieser Effekt droht auch für die Ersatzstoffe.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Wie groß sind die Restbestände an Atrazin? Wird Atrazin nach wie vor importiert? Wenn ja, in welchen Mengen?
2. Wie ist der Informationsstand über die Gefährlichkeit der gegenwärtig existierenden Ersatzmittel und um welche Mittel handelt es sich im einzelnen?
3. Wie beurteilen Sie die Gefährlichkeit der Ersatzmittel Zenkor (Bayer) und 2,4 D der Chemie Linz mit Hinblick darauf, daß es sich bei 2,4 D um ein nicht so wasserlösliches Mittel handelt, es in der Gefährlichkeit aber ähnlich einzuschätzen ist?
4. Ist eine Umweltverträglichkeitprüfung für neue Pflanzenschutzmittel vorgesehen? Wenn ja, wie wird die Kontrolle durchzuführen sein? Wenn nein, warum nicht?
5. Wie wird auf die Hersteller einzuwirken sein, um die Zusammensetzung der Produkte öffentlich zu machen, ohne Patentregelungen zu verletzen?